

1 Nr. 1 und 2 BauGB verzichtet.

4. Die Offenlegung der unter Punkt 1. genannten Bebauungspläne wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

5. Der Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB ist der Begründung beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .